

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410
GESCH.-NR. GGR 2021/122
BESCHLUSS-NR. 2021-104
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.44 **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den
Neubau der Mehrzweckanlage**

DER GROSSE GEMEINDERAT

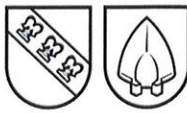
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Entgegen des Antrages des Stadtrates zur die Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage im Umfang von Fr. 12. Mio. wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Finanzen
 - ✓ e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel ein-
gelegt worden.

23. Nov. 2021

Pfäffikon, den



Für den Bezirksrat
Die Ratschreiberin: